Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Zwölften Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung (12. Novelle AbwV)

(Stand des Entwurfes: 05.04.2022)

Die Erweiterung der Anwendungsbereiche in der 12. Novelle wird begrüßt. Leider erfolgt auch dieses Mal nur eine 1:1 Umsetzung der europäischen BVT (beste verfügbare Techniken) - Schlussfolgerungen, was der besonderen Industriedichte und den daraus folgenden Umwelteinflüssen in Deutschland nicht gerecht wird. Dass Deutschland sich von der ehemaligen Vorreiterrolle im Umweltschutz schon lange verabschiedet hat, ist leider auch nichts Neues.

Es findet nicht nur eine 1:1 Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen statt (wobei dann auch noch der Umsetzungszeitrahmen von 4 Jahren weitgehend ausgeschöpft wurde), sondern es werden nur die höchstmöglichen Grenzwerte übernommen. So heißt es unter B (Besonderer Teil) *„Bei der Überprüfung der Anpassung der Grenzwerte wurde jeweils der **obere** Grenzwert der Emissionsbandbreite gewählt“*. Hier wären nach unserem Verständnis verschärfte Grenzwerte erforderlich (auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass etliche Grenzwerte, besonders bei den Schwermetallen, seit Jahrzehnten unverändert geblieben sind).

Zum Anhang 27 sei noch angemerkt, dass zwar Antimon, Mangan, PFC, PCDD und PCDF von den Betreibern zu messen sei, aber keine Grenzwerte festgelegt wurden, was zu bemängeln ist.

Grundsätzlich ist von dem Bemühen, Mikroschadstoffe in der Umwelt zu vermindern, in dieser Novelle nichts zu erkennen. Gerade der Bereich der Abfallbehandlung ist als „Hotspot“ der Mikroschadstoffe anzusehen. Hier wäre eine Vorgabe einer weitergehenden Abwasserreinigung erforderlich, sei es in Form einer 4. Reinigungsstufe bei Biologischen Kläranlagen oder entsprechend wirksamen Technologien in gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen (z.B. Umkehrosmose o.ä.).

Es wurde in einem Kapitel der Umsetzungsaufwand für Behörden und Industrie beschrieben und entsprechende Kosten genannt (was für uns nicht nachvollziehbar ist). Gerade für die permanent unterbesetzten Behörden wäre u.E. eine (realistische, nachvollziehbare) Nennung des zusätzlich erforderlichen Personals zweckmäßiger.

10. Juni 2022

Kontakt/ Ansprechpartner und weitere Informationen:
[redacted]
Referent für Gewässerpolitik, Abteilung Biodiversität - Gewässerpolitik
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) - Friends of the Earth Germany
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin

Tel.: [redacted]
E-Mail: [redacted]

Autor:
[redacted]